

Akkreditierungsentscheidung am 21.06.2023

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Manuela Paelchen-Herbst
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	07.06.2023
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Masterstudiengangs

Mindfulness & Leadership, M. Sc.

Vollzeit, Präsenz

an den Standorten Berlin und München

Verfahrensnummer WM_2022_12

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 07.06.2023 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Mindfulness & Leadership (M.Sc.)** die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 umfänglich erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung ohne Auflagen.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

Vor dem Hintergrund der aus einer fachlich heterogenen Zielgruppe resultierenden unterschiedlichen Eingangsqualifikationen und dem Qualitätsanspruch des Studiengangs sollten die Studierenden ohne psychologische Vorkenntnisse angehalten werden, sich anhand der hochschulseitig entwickelten Selbstlernmaterialien auf Module im Bereich Psychologie, wie „Neuropsychology“ und „Positive Psychology“ vorzubereiten; der Erfolg dieser Maßnahme sollte evaluiert werden. (Vgl. Kap. 5 Zulassungsbedingungen).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Der Masterstudiengang Mindfulness & Leadership (M.Sc.) überzeugt durch eine klare und nachvollziehbare Struktur, ein dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der beiden Fachgebiete entsprechendes Curriculum, eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen und die Berücksichtigung aktueller und relevanter Entwicklungen. (Vgl. Kap. 1 Zusammenfassende Bewertung)

Grundlagen der von der QMSL Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, - abweichend von der QMSL-Beschlussempfehlung - den konsekutiven (fachfremden) Studiengang **Mindfulness & Leadership (M.Sc.)** für die Standorte Berlin und München vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2031 mit einer Auflage zu akkreditieren.

Auflage:

Die hochschulseitig kurzfristig für alle englischsprachigen Masterstudiengänge aktualisierten Zulassungsbestimmungen (Sprachniveau englisch B2 statt C1 und Admission Interview statt Zulassungsprüfung) sind korrekt in den entsprechenden Ordnungen und Dokumenten auszuweisen. Dies ist auch für diesen Studiengang QMSL gegenüber nachzuweisen.

Die Auflage ist bis zum 31.08.2023 umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und fristwährend bei QMSL anzuzeigen.

Begründung:

Das Aussprechen der Auflage ist aus Sicht des Präsidiums notwendig, da sich die gültigen Zulassungsbestimmungen momentan noch nicht in der entsprechenden Studiengangsdokumentation wiederfinden.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können.

Am 27.07.2023 beschließt das Präsidium auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, dass die Auflage erfüllt ist.

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

[Inhaltsverzeichnis](#)

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Zusammenfassende Bewertung	5
2. Kurzprofil und Rahmenangaben	6
2.1 Kurzprofil des Studiengangs	6
2.2 Rahmenangaben.....	7
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs	8
4. Curriculum und Modularisierung	10
4.1 Curriculum.....	10
4.2 Modularisierung.....	12
4.3 Modulbeschreibungen	12
4.4 Mobilität	12
4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad	13
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	13
5.1 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren ...	13
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	14
6. Didaktisches Konzept.....	15
7. Prüfungssystem	16
8. Studierbarkeit.....	17
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	17
8.2 Arbeitsbelastung.....	18
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	18
9. Ressourcen	20
9.1 Personelle Ressourcen	20
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen.....	21
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	21
11. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	22
12. Anhang	24
12.1 Curriculum Mindfulness & Leadership (M.Sc.).....	24

Fachkommission

	Namen der Gutachter	Fachliche Expertise
Wissenschaftlicher Vertreter	Prof. Dr. Gerhard Raab	Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Praxisvertreter	Prof. Frank Widmayer	Frank Widmayer Consulting und Coaching, Karlsruhe
Studentischer Vertreter	Christopher Bohlens	Studierender Business Development M.A. (Leuphana Lüneburg); Rechtswissenschaften LL.B. (Fernuni Hagen)

QMSL-Prüferin

Manuela Paelchen-Herbst

Fachbereich Wirtschaft & Medien

Abkürzungsverzeichnis

AZB WM	Allgemeine Zulassungsbestimmungen für Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Medien (in Kraft gesetzt)
CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
SPO AT_WM	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Studiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien vom 01.09.2020, zuletzt geändert am 01.09.2021 (in Kraft gesetzt).
SPO BT_M	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien der Hochschule Fresenius GmbH (im Entwurf).
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag

1. Zusammenfassende Bewertung

Der konsekutive (fachfremde) englischsprachige Masterstudiengang „Mindfulness & Leadership“ (M.Sc.) erfüllt die Akkreditierungsanforderungen vollumfänglich. Aus Sicht der Fachkommission überzeugt der Masterstudiengang „Mindfulness & Leadership“ (M.Sc.) durch eine klare und nachvollziehbare Struktur, ein dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der beiden Fachgebiete entsprechendes Curriculum, eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen und die Berücksichtigung aktueller und relevanter Entwicklungen. Der Studiengang befähigt die Absolvent:innen in nachhaltiger Form für eine entsprechend qualifizierte berufliche Tätigkeit auf Masterniveau. Das Thema trifft auf einen derzeit bereits großen Bedarf in der betrieblichen Praxis, der wahrscheinlich noch zunehmen wird.

Der Studiengang entspricht in allen wesentlichen Aspekten den Anforderungen an einen konsekutiven Studiengang. Das Curriculum umfasst alle relevanten Inhalte einer weiterführenden wissenschaftlich fundierten Ausbildung an der Schnittstelle von Psychologie und Management und vermittelt neben vertieften Fach- und Methodenkompetenzen und einer wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsmethodik auch praktische Erfahrungen durch Praktika, Yoga und Meditation sowie Coaching. Es wird begrüßt, dass der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird.

Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden sind integraler Bestandteil des Studiums. Neben einem didaktischen Methodenmix und kompetenzorientierten Prüfungsformen sind auch Studienstruktur und Organisation dem Studium förderlich. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

Die räumlich-sächlichen Ressourcen und die personellen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der aus einer fachlich heterogenen Zielgruppe resultierenden unterschiedlichen Eingangsqualifikationen in der Unterstützung Studierender ohne psychologische Vorkenntnisse. Diese Studierenden sollten angehalten werden, sich auf die psychologischen Module anhand der von der Hochschule entwickelten Selbstlernmaterialien vorzubereiten. Der Erfolg dieser Maßnahme sollte evaluiert werden.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Mindfulness & Leadership (M.Sc.) richtet sich an Absolvent:innen aus empirisch orientierten Bachelorstudiengängen, welche sich Kompetenzen im Bereich Mindfulness aneignen und diese durch fundierte Kenntnisse im Bereich Leadership ergänzen wollen, um sich für Führungspositionen in Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen oder in Selbstständigkeit zu qualifizieren. Aufgrund der englischen Lehrsprache ist er besonders für internationale Studierende geeignet.

Der englischsprachige Studiengang Mindfulness & Leadership (M.Sc.) ist ein konsekutiver, fachlich anders ausgerichteter Masterstudiengang. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf Basis der in einem grundständigen Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen, transferdenkerischen und analytischen Methoden die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich Mindfulness und Leadership zu vermitteln. So lernen sie achtsames Denken im gesamtunternehmerischen Blickwinkel unter Berücksichtigung von Besonderheiten im globalen Kontext. Die Studierenden erhalten außerdem ein solides Verständnis der Geschichte und der verschiedenen Philosophien, die mit dem Konzept Mindfulness verbunden sind, damit sie die Anwendung von Mindfulness in der westlichen Gesellschaft kritisch diskutieren können.

Das Studium vermittelt Kompetenzen in Statistik und empirischen Methoden, damit die Studierenden wissenschaftliche Forschungen zur Achtsamkeit kritisch bewerten und diskutieren und die Erkenntnisse in anwendbare mindfulness-basierte Interventionen umsetzen können. Des Weiteren lernen sie, maßgeschneiderte Lösungen im Bereich der Mindful Leadership zu entwickeln. Das Studium dient auch dazu, ihre persönliche Achtsamkeitspraxis durch Yoga und Meditation zu vertiefen und verschiedene Möglichkeiten zu erkunden, um diese Erkenntnisse in der Industrie, im Bildungswesen und im sozialen Bereich anzuwenden. Die Studierenden lernen, aus einem Repertoire verschiedener Werkzeuge zur Förderung von Achtsamkeit, Mitgefühl und Empathie zu wählen und diese im beruflichen und privaten Kontext anzuwenden.

Die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Befähigung, diese in Unternehmensentscheidungen zu nutzen, ist das Ziel des Kompetenzbereichs „Research Methods & Empirical Skills“. Das Curriculum ermöglicht ferner im Rahmen der Persönlichkeitsbildung die individuell gestaltbare Wissensaneignung im Rahmen der Wahlpflichtfächer. Die abschließende Masterprüfung zielt auf die Befähigung zum kritischen Diskurs auf wissenschaftlichem Niveau über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden ab.

Der Studiengang Mindfulness & Leadership (M.Sc.) bereichert das Portfolio der Psychology School des Fachbereichs Wirtschaft & Medien, unter deren Dach sich derzeit die Bachelorstudiengänge „Psychologie (B.Sc.)“, „Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ und die Masterstudiengänge „Psychologie (M.Sc.)“, „Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)“ und „Psychologie und Digitale Transformation (M.Sc.)“ befinden, um einen englischsprachigen Masterstudiengang.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner und Besonderer Teil, Allgemeine Zulassungsbestimmungen

Fachbereich	Wirtschaft & Medien
Studiengangsbezeichnung	Mindfulness & Leadership
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Zuordnung des Masterstudiengangs	Konsekutiv (fachlich anders ausgerichtet)
Credit Points (CP) gem. ECTS	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Workload in h/CP	25
Durchführungsform	Vollzeit, Präsenz
Sprache	Englisch
Geplanter Durchführungsort	Berlin, München
Geplanter Studienbeginn	Wintersemester 2023
regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SS	WiSe und SoSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollausslastung und je Standort	25

Der konsekutive (fachlich andere) englischsprachige Masterstudiengang Mindfulness & Leadership (M.Sc.) wird erstmalig mit geplantem Studienstart zum WiSe 2023 an den Standorten Berlin und München akkreditiert und soll den Aufbau psychologischer Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der achtsamkeitsbasierten Personalführung innerhalb von 4 Semestern gewährleisten.

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Angaben zu CP, Regelstudienzeit, Workload in h pro CP und Durchführungsform entsprechen sämtlich den für den Studiengang „Mindfulness & Leadership“ dokumentierten Angaben der Studien- und Prüfungsordnung – Besonderer Teil (SPO BT_M). Die entsprechenden Angaben finden sich dort in § 1 Abs. 2, § 3 Satz 2 sowie § 4.

Für den Studiengang ist eine Masterarbeit vorgesehen, für die gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 SPO BT_M 18 CP vergeben werden (näheres siehe Kapitel 7 Prüfungssystem). Die Masterarbeit wird verpflichtend in englischer Sprache angefertigt gemäß § 12 Abs. SPO BT_M.

Entsprechend § 6 (4) StakV Hessen erteilt das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Es wurde als Anlage zur SPO BT_M eingereicht. Im englischsprachigen Diploma Supplement wird u.a. das Qualifikationsprofil des Studiengangs dargestellt sowie die relative ECTS-Note ausgewiesen.

Die SPO AT_WM und die AZB liegen in Kraft gesetzter Fassung vor, die SPO BT_M wurde mit der Selbstdokumentation als Entwurf eingereicht. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen. Alle Regelwerke werden gemäß § 13

Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend fachbereichsintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch einen externen Juristen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst. Gemäß den festgelegten QM-Prozessen des FB W&M erfolgt die Übersetzung der Prüfungsordnung in die englische Sprache regelhaft nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens.

Die Festlegungen in den Regelwerken stehen grundsätzlich in Einklang mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen nach § 3 Studienstruktur und Studiendauer Abs. 1¹ und Abs. 2²; § 4 Studiengangprofile Abs. 3³; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen Abs. 1⁴, Abs. 2 Nr. 2⁵ und Abs. 4⁶ sowie § 8 Leistungspunktesystem Abs. 1⁷ und Abs. 3⁸.

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Masterstudiengangs **Mindfulness & Leadership** mit dem Abschluss Master of Science erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch in englischer Fassung dokumentiert. Das Qualifikationsprofil findet sich außerdem im Diploma Supplement, die entsprechenden Studiengangsziele sind in § 2 Abs. 9 SPO BT_M dokumentiert.

„Graduates of the master's program 'Mindfulness & Leadership (M.Sc.)' have in-depth knowledge of mindfulness-based research rooted in neuroscience and psychology, combined with expertise in leadership and management. They have profound knowledge of the underlying mechanisms and effects of mindfulness on well-being, cognition and behavior and a solid understanding of the history and different philosophies related to the concept of mindfulness. Thus, graduates are able to critically discuss the application of mindfulness in western society by acknowledging its historical and cultural roots.

Building on their previous knowledge they enhance their expertise in statistics and empirical methods in order to critically evaluate and discuss scientific research on mindfulness and translate findings into applicable mindfulness-based interventions. They are also able to design tailor-made solutions in the context of mindful leadership. During their studies they have deepened personal mindfulness practice through yoga and meditation and explored different ways of how to apply insights to industry, education and the social sector. Specifically, graduates are able to choose from a repertoire of different tools to foster mindfulness, compassion and empathy and apply these in a professional and private context.

Implemented in their skill set of how to read and critically discuss academic literature, graduates assess and make situatively adequate business decisions based on the interpretation of scientific data and research findings. Graduates use their communicative, linguistic, and intercultural skills to involve stakeholders inside and outside their organization in the context of independently implemented projects and to successfully coordinate international and interdisciplinary teams towards a constructive solution process. Within a corporate context, they can use their expertise to

¹ Master als weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

² RSZ von 4 Semestern

³ Masterprogramme sehen eine Abschlussarbeit vor

⁴ Es wird genau ein Abschlussgrad verliehen

⁵ Es wird ein Master of Science (M.Sc.) verliehen

⁶ Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses

⁷ Pro ECTS-Punkt Festlegung auf 25 Stunden Arbeitszeit

⁸ Bearbeitungsumfang Masterarbeit 18 CP

work towards implementing high health and wellness standards among employees and fostering mindfulness within the company, particularly within leaders.

Against the backdrop of the ever-shorter half-life of knowledge, graduates have internalized the necessity of a continuous willingness to learn as an essential component of professional responsibility and are therefore able to acquire new knowledge proactively and independently. Having continuously and rigorously developed their personalities, they critically reflect on the overarching implications of decisions in their professional and private lives – especially in the interest of shaping social processes in a democratic and mindful spirit. With their final master's assessment, they have demonstrated their ability to engage in critical discourse at a scientific level about their own subject-related, economically and societally relevant research projects as well as their ability to work on these projects independently using scientific methods.

Graduates of the master's program 'Mindfulness & Leadership (M.Sc.)' are prepared for:

- jobs in a managing or leading position in general,*
- jobs as a wellbeing officer, head of mental health and wellness, mindfulness coordinator, consultant on mindfulness and leadership, researcher in mindfulness,*
- activities in coaching and human resources, mindful education, mindfulness and leadership.*

Graduates may fill these positions employed in companies of various sizes and sectors or in self-employment. It is also possible for graduates to pursue a doctorate after successfully completing their master's degree."

Das Qualifikationsprofil ist kompetenzorientiert und klar formuliert. Es beinhaltet Angaben zur wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung, die insbesondere auf den Erwerb psychologischer Kenntnisse im Bereich der Achtsamkeitsforschung und deren Transfer in Management- sowie Leadership-Kompetenzen mit Bezug auf eine angestrebte Management-Position im internationalen Berufsfeld abzielen. Zugleich gibt es Auskunft über die Persönlichkeitsentwicklung, die sich u.a. in der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und interkulturellen Kompetenzen widerspiegelt.

Die im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix veranschaulicht den Beitrag der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen, so das Fachwissen, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, wissenschaftliche Befähigung, berufsfeldbezogene Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung.

Laut Fachkommission verdeutlicht das Qualifikationsprofil umfassend und nachvollziehbar, über welche Kompetenzen die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen sollen. Das Qualifikationsprofil ist auf dem aktuellen Stand der Forschung und so ausgerichtet, dass es die Absolvent:innen für eine berufliche Tätigkeit auf Masterniveau nachhaltig qualifiziert.

Die Konzeption des Studiengangs adressiert sowohl die Entwicklung berufspraktischer als auch wissenschaftlicher Kompetenzen und bietet die Möglichkeit individueller Schwerpunktbildung. Das Qualifikationsprofil umfasst neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen und berücksichtigt dabei insbesondere auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Das vorliegende Curriculum bzw. die Lernziele/Lehrinhalte der Module setzen das übergreifende Qualifikationsprofil auf dem aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft auf Masterniveau fundiert und plausibel um.

Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Master) erfüllt sowie auch die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen, wie sie in § 13 Abs. 1 StakV Hessen gefordert werden.

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

4.1 Curriculum

Der Studienverlaufsplan findet sich zur besseren Lesbarkeit des Berichts im Anhang.

Die nachfolgende Abbildung 01 verdeutlicht die verschiedenen Kompetenzbereiche, die die Studierenden insbesondere mit den Modulen im Pflichtbereich im Laufe des Studiums entwickeln.

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Introduction to Philosophical History of Mindfulness	Applied Compassion and Empathy	Critical Reflections on Mindfulness	Practical Experience
Mindfulness Tools and Instruments	Positive Psychology	Evidence-based Mindfulness Interventions II	Compulsory Elective Module
Neuroscience of Mindfulness	Leading People and Teams in Organizations	Mindfulness in Organizations	Colloquium
Leading People Fundamentals	Cross-cultural Communication and Leadership	Transformational Workshop - Retreat	Master´s Thesis
Advanced Research Methods	Evidence-based Mindfulness Interventions I	Mindfulness-based Stress Reduction (MBSR)	
Systemic Coaching	Yoga and Meditation	Interdisciplinary Team Project	

Legende:

 Fundamentals of Mindfulness	 Leadership & Management	 Mindfulness & Leadership in Application	 Mindfulness: Effects & Mechanisms
 Research Methods	 Master´s Thesis & Colloquium		

Abb. 01 – Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Im **ersten und zweiten Fachsemester** erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Themenbereich der Achtsamkeit, wobei der Schwerpunkt auf unterschiedlichen Anwendungsbereichen sowie auf den Neurowissenschaften liegt. Sie vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen Kenntnisse in Statistik und Forschungsmethoden und erhalten Einblicke in die Grundlagen der Unternehmensführung, die im zweiten Semester stärker auf Organisationen und interkulturelles Management ausgerichtet werden. Der Kompetenzbereich *Fundamentals of Mindfulness* wird im zweiten Semester mit Grundlagenkenntnissen im Modul „Applied Compassion and Empathy“ vervollständigt. Die Studierenden erproben die Anwendung von Achtsamkeit speziell im Modul „Yoga and Meditation“ und diskutieren sie innerhalb des Moduls „Positive Psychology“. Darüber hinaus werden die wissenschaftlichen Hintergründe und Belege für die Anwendung von Achtsamkeit, die im ersten Semester erlernt wurden, im Rahmen des Moduls „Evidence-based Mindfulness Interventions I“ kritisch diskutiert und untersucht.

Im **dritten Fachsemester** erfolgt mit den Modulen „Evidence-based Mindfulness Interventions II“, „Interdisziplinäres Team Project“, „Transformational Workshop – Retreat“ eine intensive Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis, indem die Studierenden eigene evidenzbasierte Achtsamkeitsinterventionen entwickeln und eigene Projekte und Workshops zum Thema Achtsamkeit gestalten. Verschiedene Anwendungen, die in den vorangegangenen Semestern erlernt und untersucht wurden, werden im Rahmen eines MBSR-Trainings und Retreats erprobt. Die bisherigen Themen zu Führung und Achtsamkeit werden im Modul „Mindfulness in Organizations“ zusammengeführt. Studierende sind nun in der Lage, die Inhalte der letzten beiden Semester kritisch und tiefgründig zu reflektieren und im Rahmen des Moduls „Critical Reflections on Mindfulness“ zu diskutieren.

Das **vierte Fachsemester** steht im Zeichen der Masterarbeit, die von einem Forschungskolloquium begleitet wird. Zusätzlich sammeln die Studierenden im Modul „Practical Experience“ Praxiserfahrung im Umfang von 5 CP in einem berufsfeldbezogenen Praktikum oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Studierenden sollen dabei das gewählte Berufsfeld kennenlernen, durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse in Unternehmen oder Organisationen berufsqualifizierende Erfahrungen sammeln und die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden. Das Praktikum dient darüber hinaus der Erweiterung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung. Das Praktikum kann in Bereichen, wie Consulting, Human Resource, Forschung, Bildung, Non-Profit-Organisationen u.ä. Sektoren stattfinden. Die Regelungen zur „Practical Experience“ sind in der SPO BT_M § 7 und im Modulhandbuch festgehalten. Demnach kann das Praktikum jederzeit während des gesamten Studienverlaufs abgeleistet werden; es soll aber i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum stattfinden. Es muss in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 4 Wochen (20 Arbeitstage) mit min. 30 Arbeitsstunden pro Woche stattfinden. (5 CP x 25h = 125h : 30h/Wo = 4,16 Wochen Praktikumsdauer = 20 Arbeitstage). Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann anstelle des Praktikums ebenfalls über das gesamte Studium hinweg geleistet werden und muss einen Stundenumfang von mind. 125 h aufweisen. Damit sind Ziel und Dauer der praktischen Erfahrung ausreichend festgelegt.

Im **Wahlpflichtbereich** vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Managementbereich, wie „Social Entrepreneurship“, „Business Modelling Mindfulness“ oder „Academic Discourse in Mindfulness“ im Umfang von 5 CP.

Die Fachkommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs sich durch eine gelungene und angemessene Struktur hinsichtlich Veranstaltungen aus dem Bereich Mindfulness und Leadership und den entsprechenden Inhalten auszeichnet. Die Begrenzung auf ein Wahlpflichtmodul schärft das Profil des Studiengangs und die Qualifikation der Studierenden. Besonders gewürdigt wird die Berücksichtigung aktueller und relevanter Inhalte in den Modulen, bspw. im Modul „Neuroscience of Mindfulness“ und „Positive Psychology“. Das Curriculum beinhaltet für das Berufsbild relevante Themen - sowohl hinsichtlich fachlicher Qualifikation, Persönlichkeitsbildung sowie Erwerb von Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 StakV Hessen.

4.2 Modularisierung

Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang ist gem. § 7 StakV Hessen modularisiert und § 8 StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus dem zur SPO BT_M mitgeltenden Studienverlaufsplan geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die Modulgröße ist regelhaft mit 5 CP festgelegt (Ausnahme Master's Thesis mit 18 CP und Colloquium mit 2 CP). Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in § 4 Abs. 1 SPO BT_M festgelegt. Aus dem Studienverlaufsplan ist zudem ersichtlich, dass die Arbeitsbelastung in allen Semestern bei jeweils 30 CP liegt.

Für die Masterarbeit ist entsprechend § 8 Abs. 3 S.1 StakV Hessen ein angemessener Bearbeitungsumfang von 18 CP im Studienverlaufsplan und in der SPO BT_M in § 13 Abs. 2 dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer von 16 Wochen ist in § 13 Abs. 9 der SPO BT_M festgelegt.

Für die Fachkommission stehen die zu Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen/Teilmodule insgesamt in einem inhaltlichen Zusammenhang und bilden jeweils abgestimmte, fundierte und umfassende Lehr- und Lernpakete. Die Module sind zielorientiert und ermöglichen das Erreichen der Qualifikationsziele. Die Abfolge erscheint logisch und zielführend.

Somit sind die formalen Anforderungen der StakV Hessen gemäß § 7 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 erfüllt. Die Fachkommission schließt sich dieser Beurteilung an.

4.3 Modulbeschreibungen

Für den Studiengang wurde zusammen mit dem Selbstbericht ein englischsprachiges Modulhandbuch eingereicht. Hochschulische Prozesse stellen sicher, dass es für Studierende und Mitglieder der Hochschule rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs zum 01.09.2023 wie üblich auf der hochschulinternen Plattform ILIAS veröffentlicht wird.

Die einzelnen Modulbeschreibungen unterscheiden unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung“ nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und den Lernergebnissen als angestrebte Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit den Festlegungen in SPO AT_WM, SPO BT_M und Studienverlaufsplan.

Gutachterliche Anregungen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Teilnahme an aufeinander aufbauenden Modulen und zur punktuellen Ergänzung der Literatur wurden von der Hochschule im laufenden Verfahren umgesetzt.

Die Modulbeschreibungen erfüllen die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen. Die Fachkommission schließt sich dieser Beurteilung an.

4.4 Mobilität

Der Studienverlaufsplan des Studiengangs weist zwar kein Mobilitätsfenster aus, gleichwohl bestehen im Einklang mit § 12 Abs. 1 StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität prinzipiell förderlich sind: Zum einen werden Kompetenzen aus anderen Hochschulen bei nicht wesentlichen Unterschieden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (vgl. § 17

Abs. 1 AT SPO); zum anderen können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Zugleich eröffnet die Hochschule Fresenius ihren Studierenden verschiedene freiwillige Optionen, Auslandsaufenthalte in ihren Studienverlauf zu integrieren: Die Absolvierung eines Freemover- oder Erasmus+ Semesters, mehrtätige Studienfahrten und Seminarfahrten (z. B. nach London, Helsinki, Madrid, Straßburg, Dublin, New York City) oder dreiwöchige Intensivkurse im Studienzentrum New York City, wo neben Business English auch Workshops zu den Themen Networking, Personal Branding und Leadership stattfinden. Umfangreiche Informationen und Unterstützung bietet das Team International Studies persönlich und durch Informationen auf der Homepage der Hochschule. Darüber hinaus beraten auch alle Studiengangsleitungen der Hochschule Fresenius die Studierenden individuell und jederzeit zu möglichen Auslandsaufenthalten.

Die Fachkommission sieht die Modulstruktur der studentischen Mobilität prinzipiell als förderlich an. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen ist in der Studien- und Prüfungsordnung ausreichend klar geregelt.

Aus Sicht der Fachkommission und seitens QMSL erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Die Studiengangsbezeichnung „**Mindfulness & Leadership**“ (M.Sc.) und der Abschlussgrad – Master of Science – sind in § 1 Abs. 2 und § 3 S. 2 SPO BT_M dokumentiert. Es handelt sich um einen englischsprachigen konsekutiven Masterstudiengang, der gemäß § 11 Abs. 3 StakV Hessen, eine „fachlich andere“ Ausgestaltung hat.

Die Fachkommission hat die Zuordnung des Studiengangs als Master of Science im Rahmen einer Videokonferenz mit den Programmverantwortlichen diskutiert. Daraufhin ist sie zu dem Schluss gekommen, dass die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs auf Psychologie und wissenschaftliche Methodik und Forschung den Abschlussgrad Master of Science hinreichend begründet. Die Studiengangsbezeichnung ist angemessen und stimmig auf Curriculum und Qualifikationsziele bezogen.

Die Studiengangsbezeichnung und der in der SPO BT_M festgehaltene Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Allgemeine Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht

5.1 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren

Die allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien an der Hochschule Fresenius (i. d. F. vom 01.01.2022) fordern als wesentliche Zulassungsvoraussetzung zum Studium unter § 1 die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. Gemäß § 7 Abs. 3 S.1 SPO_AT_WM kann zum Studium in einem Masterstudiengang zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist (vgl. § 5 Abs. 1 S. 1 StakV Hessen).

Als zusätzliche studiengangspezifische Zulassungsbedingung ist zum englischsprachigen Masterstudiengang Mindfulness & Leadership (fachfremd) in § 10 Abs. 11 SPO BT_M Folgendes geregelt:

- Ein grundständiger Bachelorabschluss mit mindestens 180 CP, davon mindestens 30 CP in wissenschaftlichen Methoden und Statistik.
- Englische Sprachkenntnisse auf mindestens C1-Niveau gemäß GER.
- Alle Bewerber:innen müssen eine 5-minütige Präsentation über ihre Motivation für diesen Studiengang vorstellen und in einer anschließenden 10-minütigen Diskussion ihr kritisches Denkvermögen und ihre Englischkenntnisse unter Beweis stellen.

Es kann somit festgestellt werden, dass die formalen Anforderungen aus § 60 HessHG erfüllt sind.

Aus Sicht der Fachkommission ist grundsätzlich zu erwarten, dass Studienanfänger:innen auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen (Zulassungsbedingungen) zu einem erfolgreichen Studienabschluss auf Masterniveau in der Lage sind. Begrüßt wird das vorgesehene Interview mit Präsentation und Diskussion im Rahmen des Aufnahmegesprächs, das die Studiemotivation der Bewerber:innen thematisiert.

*Dennoch empfiehlt die Fachkommission vor dem Hintergrund der aus einer fachlich heterogenen Zielgruppe resultierenden unterschiedlichen Eingangsqualifikationen und dem Qualitätsanspruch des Studiengangs, dass die Studierenden ohne psychologische Vorkenntnisse angehalten werden sollten, sich anhand der von der Hochschule entwickelten Selbstlernmaterialien auf Module im Bereich Psychologie, wie „Neuropsychologie“ und „Positive Psychology“ vorzubereiten; der Erfolg dieser Maßnahme sollte evaluiert werden. **(Empfehlung)***

Die formalen und fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens gem. § 60 HessHG und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung verankert und entsprechen aus Sicht von QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 HessHG an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Es ist für die Studierenden transparent, dass ablehnende Anerkennungsbescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen sind.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von § 22 Abs. 6 HessHG umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 S.3 SPO AT_WM verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Ein pauschales Anrechnungsverfahren ist für den vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen.

Nach Auffassung der Fachkommission ist die konsequente Anwendung der Grundsätze der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil hinsichtlich der Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen belegt. Insbesondere schaffen sie geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und ermöglichen so grundsätzlich auch Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust, wenn gleich ein Auslandsstudium aufgrund der inhaltlichen Geschlossenheit des Studiengangs und der Tatsache, dass es wahrscheinlich bisher nicht viele vergleichbare Studiengänge im Ausland gibt, vermutlich nicht einfach umzusetzen sei.

Die Fachkommission und QMSL stellen insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllt sind.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisch-methodisches Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept der Masterstudiengänge des Fachbereichs W&M der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Lernen wird als ein aktiver, konstruktiver, selbstorganisierter und sozialer Prozess verstanden. Im Sinne des Constructive Alignments sind die Lernergebnisse, Lehr-/Lernformen und Prüfungsformen innerhalb einzelner Module und über einen ganzen Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt. Dabei steht die individuelle Förderung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Eigenheiten im Fokus. Bei der Umsetzung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Zentrum für Hochschuldidaktik & E-Learning und den Instructional Designern, die bei der Studiengangentwicklung früh von den Verantwortlichen in die Konzeption eingebunden werden.

Das didaktische Konzept für Masterstudiengänge zeichnet sich dadurch aus, dass aufbauend auf ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Studium wissenschaftlich-kritisches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermittelt werden soll.

Das didaktische Konzept der Präsenzstudiengänge teilt den Workload auf vier Bereiche auf: synchrone Kontaktzeit Präsenz, synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und (individuelles) Selbststudium. Wie hoch der Anteil der einzelnen Bereiche ist, hängt von dem im jeweiligen Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzaufbau ab und lässt sich für jedes Modul am Studienverlaufsplan bzw. in den Modulbeschreibungen ablesen.

Durch dieses didaktische Konzept wird unter anderem ein hoher Grad an Individualisierung und Flexibilisierung ermöglicht. Die enge Verzahnung von Kontaktzeit und angeleitetem Selbststudium ermöglicht flexible Lernmodelle und fördert das selbstgesteuerte Lernen. So soll eine individuelle Förderung jedes:r einzelnen Studierenden ermöglicht werden, die die verschiedenen Lerntypen und -tempi berücksichtigt.

Um das Ziel der praxisnahen Wissens- und Kompetenzvermittlung zu unterstützen, werden Gastvorträge, Exkursionen und Projekte mit Praxispartnern der Hochschule in die Lehre integriert. Dies kann entweder modulbezogen oder über öffentliche Vorträge im Fachbereich Wirtschaft & Medien erfolgen.

Nach Ansicht der Fachkommission entspricht das didaktische Konzept den Anforderungen und bindet die Studierenden gut und hinreichend in den Prozess der Kompetenzvermittlung ein.

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen in vollem Umfang erfüllt sind.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points sind im Studienverlaufsplan und in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Die verschiedenen Prüfungsformen sind in § 15 SPO AT_WM definiert. Im vorliegenden Studiengang schwerpunktmäßig mündliche Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt, die Transfer- und Integrationsleistungen abverlangen, wie Referat und Präsentation. Daneben finden sich in allen Semestern auch schriftliche Formen, wie Klausur und Hausarbeit, aber auch anwendungsorientierte, wie Projektarbeit, praktische Arbeit und Portfolio (s.a. Übersicht in Kap. 8.3).

In der Regel wird gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Einzelne Prüfungsformen wie bspw. Projektarbeit (§ 15 Abs. 5 SPO AT_WM) oder Referat (§ 15 Abs. 6 SPO AT_WM) bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung. Diese kombinierten Prüfungsleistungen lassen sich aus dem angestrebten differenzierten Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls ableiten. Die Anzahl und Gewichtung der Teilleistung für die Modulnote werden sowohl in den Modulbeschreibungen als auch im Studienverlaufsplan kenntlich gemacht.

Das Pflichtmodul „Practical Experience“ (5 CP) schließt als einzige Ausnahme nicht mit einer Prüfung als Voraussetzung für die Vergabe von CPs ab, sondern verlangt den qualifizierten Nachweis des Praktikumsgebers über das absolvierte Praktikum, damit das Modul als erfolgreich abgeschlossen gilt. Diese Regelung erfüllt somit die Anforderungen nach § 8 Abs. 1 StakV Hessen, wonach die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraussetzt (s.a. zum Praktikum Kapitel 4.1 Curriculum). Auf die sich daraus ergebende veränderte Modulgewichtung 0/115 CP wird in der Modulbeschreibung sowie im Studienverlaufsplan hingewiesen; demnach wird das erfolgreich abgeschlossene Praktikumsmodul nicht in die Berechnung der Endnote miteinbezogen. Alle weiteren Module gehen gem. § 23 Abs. 7 SPO AT_WM mit ihrer Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Gemäß § 12 Abs. 1 SPO BT_M besteht die Masterprüfung aus der Master's Thesis (Modul M-MLe-MT) und dem begleitenden Colloquium (M-MLe_MC). Die Abschlussarbeit ist in § 13 SPO BT_M und das Kolloquium § 14 SPO BT_M ausreichend inhaltlich bestimmt geregelt.

Aus Sicht der Gutachter:innen erscheint die Prüfungskonzeption als gelungen. Die Prüfungskonzeption und die Anzahl sowie Berücksichtigung unterschiedlicher Prüfungsformen sind zur

Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse sehr gut geeignet. Es wird lobend hervorgehoben, dass die breite Vielfalt an Prüfungsformen den unterschiedlichen Stärken und Schwächen von Studierenden hinsichtlich verschiedener Prüfungsformen gerecht wird.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzu prüfen. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 3 StakV Hessen sind erfüllt.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für den planbaren Studienbetrieb wird den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt. Die rechtlichen Regelungen dazu finden sich zum einen in § 5 SPO_AT WM; zum anderen enthält die SPO BT_M in Abschnitt VI den Hinweis darauf, dass die Studienverlaufspläne und Modulhandbücher der im Geltungsbereich dieser SPO genannten Masterstudiengänge „Mitgeltende Dokumente“ sind.

Die 26 Wochen eines Semesters sind im Fachbereich Wirtschaft & Medien regulär in Präsenzphasen (i. d. R. 14 Wochen), Prüfungsvorbereitung, Prüfungsphasen und vorlesungsfreien Wochen organisiert. Module, deren Präsenzphase weniger als 14 Wochen umfasst, sind im Studienverlaufsplan ebenso eigens gekennzeichnet wie die Wahlpflichtmodule bzw. Module, die mit online-Anteilen durchgeführt werden.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
Semester 1 - 3 in Wochen	Vorlesungsfreie Zeit		Vorlesungszeit 7 Wochen							1. Prüf.termin	Vorlesungszeit 7 Wochen							Prüf.vorbereitung	2. Prüfungs-termin	Vorlesungsfreie Zeit							
Semester 4 in Wochen	Vorlesungsfreie Zeit		Vorlesungszeit 7 Wochen							Prüfungs-termin												Vorlesungsfreie Zeit					
			Bearbeitungszeitraum Masterarbeit (18 CP, 16 Wochen)																								

Abb. 02: Semesterstruktur des Fachbereichs Wirtschaft & Medien

Im Unterschied zu der oben abgebildeten typischen Semesterstruktur für die Semester eins bis drei werden im vierten Semester alle Vorlesungen geblockt in der ersten Semesterhälfte durchgeführt. Im vierten Semester finden somit während der ersten Semesterhälfte noch zwei Module statt, deren Prüfungen spätestens noch in den Vorlesungswochen acht und neun abgeprüft werden. Ab der Semesterwoche fünf fertigen die Studierenden – zunächst parallel zu den Modulvorlesungen und danach ausschließlich - ihre Masterarbeit bis zur 20. Semesterwoche an.

Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, sind die Strukturen, die Studiengangsverantwortlichen und die Ansprechpersonen für die Lehrenden und Studierenden, auch aus den Servicebereichen (überfachliche Betreuung durch das nichtwissenschaftliche Personal), intern in ILIAS standortweise und jeweils unter der Rubrik Ansprechpartner/Zuständigkeiten/Öffnungszeiten in vollem Umfang veröffentlicht. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um Entwicklungen und Verbesserungen voranzubringen.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Die Fachkommission sieht die Unterlagen des Studiengangs als angemessen und fundiert an. Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan stellen für die Studierenden eine angemessene und informative Dokumentation des Studiengangs dar. Hinsichtlich der Studienstruktur und/oder Organisation des Studienbetriebs sind keine Auffälligkeiten/Schwachstellen zu erkennen, die einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit behindern könnten.

Die Fachkommission sowie QMSL stellen insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen somit erfüllt sind.

8.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem Studienverlaufsplan geht hervor, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 120 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien mit durchweg 30 CP pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt, wobei der Selbststudienanteil aufgrund der anzufertigenden Masterarbeit im vierten Semester zunimmt.

Der Workload verteilt sich insgesamt (ohne Berücksichtigung der Abschlussprüfung) auf rund 29 Prozent Kontaktzeit (742/2.550 h), 9 Prozent angeleitetes Selbststudium (231/2.550 h) und 62 Prozent (individuelles) Selbststudium (1.577/2.550 h).

Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen ein verlässlicher, weit im Voraus geplanter Studienverlauf, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Für die Fachkommission steht die für die einzelnen Module veranschlagte Arbeitsbelastung in einer plausiblen und üblichen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen/Lehrinhalten.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben aus § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT_WM und SPO BT_M samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In § 13 Abs. 3 bzw. § 20 SPO AT_WM werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde außerdem auf eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Prüfungsformen geachtet. Pro Semester sind im Studiengang 6 Prüfungen geplant, mit Ausnahme des vierten Semesters, das neben einer Prüfung im Wahlpflichtmodul nur die Abschlussarbeit und das Kolloquium beinhaltet.

Prüfungsarten, -anzahl und -dichte stellen sich im Studiengang wie folgt dar:

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Präsentation	Projektarbeit	Präsentation	Praktikum: Bestanden/Nicht bestanden
Präsentation	Referat	Projektarbeit	WPF: Projektarbeit/Referat/Wiss. Hausarbeit
Referat	Referat	Klausur	Kolloquium
Klausur	Referat	Praktische Arbeit	Abschlussarbeit
Portfolio	Mündliche Prüfung	Wiss. Hausarbeit	
Praktische Arbeit	Klausur	Referat	
6 Prüfungen	6 Prüfungen	6 Prüfungen	1 Prüfung + MA-Arbeit + Kolloquium

Abb. 03 – Prüfungen im Studienverlauf

Die maximal sechs vorgesehenen Prüfungsleistungen pro Semester lassen sich gut über den Semesterverlauf verteilen und für die Studierenden verlässlich planen. So finden Präsentationen und Referate im Rahmen von Lehrveranstaltungen im Unterrichtszusammenhang statt; Projektarbeiten, praktische Arbeiten und Portfolios werden semesterbegleitend erstellt und Abgabefristen für wissenschaftliche Hausarbeiten sowie Projektberichte liegen am Ende des Semesters.

	Präsentation; Referat, Kolloquium	Semesterbegleitend
	Klausur	Schriftliche Arbeit am Ende der Vorlesungszeit
	Schriftliche Ausarbeitungen (wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektberichte)	Abgabe i.d.R. zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
	Portfolio	Anfertigung semesterbegleitend, Abgabe zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
	Praktische Arbeiten	Semesterbegleitend, Abgabe am Ende des Semesters
	Abschlussarbeit und Kolloquium	Anfertigung und Abgabe im 4. Semester

Abb. 04: Prüfungsdichte: Prüfungsformen und Leistungszeiträume

Wie im Abschnitt 7 Prüfungssystem beschrieben, wird in der Regel gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Nur vereinzelt bestehen Prüfungsformen aus zwei Teilleistungen, wie bspw. Referate (Kurzvortrag + Handout) und Projektarbeiten (Projektbericht + Präsentation), was durch den angestrebten differenzierten Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls begründet ist (vgl. Kap. 7).

Alle Prüfungsformen, außer Klausuren, können gem. § 15 Abs. 19 SPO AT_WM auch als Gruppenprüfung geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der: s Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

Für das Modul Masterarbeit mit einem Umfang von 18 CP ist eine Bearbeitungszeit von 16 Wochen vorgesehen, was jedoch vor dem Hintergrund, dass in diesem Zeitraum auch noch zwei weitere Module mit je 5 CP abzuschließen sind, nicht zu beanstanden ist.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und umfassende Informierung der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

Nach Ansicht der Fachkommission sind die Menge der Prüfungen und die Prüfungsdichte gut über die Semester und während des Semesters verteilt und sprechen für eine erfolgreiche Durchführung und keine zu starke punktuelle Belastung. Prüfungsmenge und -dichte erscheinen insgesamt belastungsangemessen und in der Regelstudienzeit bewältigbar. Einige Module umfassen mehr als eine Prüfungsform bzw. einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die entsprechenden Abweichungen sind nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll.

Die Fachkommission sieht daher die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit als erfüllt an.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Gemäß den Angaben im Selbstbericht ist das hochschuldidaktische Angebot der Hochschule Fresenius breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungsprozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen im Präsidiumsressort Studium & Lehre koordiniert. Der Fokus liegt derzeit auf der Vorbereitung und Durchführung digitaler Lehr- und Lernformate und der darin verankerten Prüfungsformate.

Die Anlage „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart des erstmals zu akkreditierenden Studiengangs aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird⁹. Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt für den Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen an den einzelnen Standorten im ersten Studienjahr eingeplant sind. Dazu, dass das nichtwissenschaftliche Personal die überfachliche Betreuung leistet, finden sich Ausführungen in Kapitel 8.1.

Aus Sicht der Fachkommission ist die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen an den Standorten Berlin und München gewährleistet.

⁹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

Die Unterlagen benennen für alle Module akademisch geschulte Personen, die Lehrerschaft vorweisen können. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sieht die Fachkommission als angemessen an, sie tragen dazu bei, das vorliegende Programm zielgerichtet durchführen zu können.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der Nachweis über die angemessene Ressourcenausstattung räumlich-sächlicher Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen wurde für die Standorte Berlin und München erbracht. Die Protokolle der prüfenden Gremien wurden dem Gutachtergremium vorgelegt. QMSL geht davon aus, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

Anhand der „Übersicht zur Ausstattung“ sowie des Selbstberichts konnte sich die Fachkommission davon überzeugen, dass der Studiengang für das erste Studienjahr über die erforderliche räumlich-sächliche Ressourcenausstattung verfügt. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass an den Standorten studiengangsübergreifende hochschulische Serviceeinrichtungen mit entsprechend qualifiziertem Personal zur Verfügung stehen. Die Anforderungen, die an die technische Ausstattung und Infrastruktur gestellt werden, können als angemessen bezeichnet werden. Die Ausführungen zur räumlichen Ausstattung des Studiengangs sind ausreichend dargelegt.

Die Fachkommission sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Wirtschaft & Medien verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene des Studiengangs „Mindfulness & Leadership“ kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind jeweils für sämtliche Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden in ILIAS übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 22 SPO AT_WM verankert. Diese Nachteilsausgleichregelungen gelten sowohl für Prüfungsverfahren als auch für Eignungs- und Aufnahmetests. Darauf wird in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien hingewiesen.

Entsprechend den allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems werden ab Studienstart auch für den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang kohortenweise und standortbezogen u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen, ausländischen Studierenden, der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt, die Anzahl der weiblichen Absolventinnen innerhalb der RSZ sowie die Anzahl der weiblichen Absolventinnen außerhalb der RSZ regelmäßig ermittelt. Diese (anonymisierten) Ergebnisse – sowie noch eine Vielzahl weiterer Erhebungen in Bezug zum Thema Diversity / Chancengleichheit – sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (eHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit einseh- und auswertbar.

Die Fachkommission konstatiert, dass die Hochschule nachvollziehbar darstellen kann, dass sie über etablierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt und diese auch auf Studienebene umsetzt.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

11. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...)

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Damit hat die Hochschule weiterhin das Recht, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der Systemreakkreditierung einer externen Begutachtung unterzogen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Konzeptakkreditierung des Masterstudiengangs „Mindfulness & Lea-

dership“ noch keine studiengangsbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu ggf. erst im Rahmen des internen „Follow-Ups“ bzw. in der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Die Fachkommission konstatiert, dass die Hochschule ein zielführendes und transparent dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem hat. Die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg und zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs sind nachvollziehbar, verständlich und angemessen.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.



Manuela Paelchen-Herbst
Referentin QMSL im Fachbereich Wirtschaft & Medien
Berlin, 07.06.2023

12. Anhang

12.1 Curriculum Mindfulness & Leadership (M.Sc.)

Curriculum Mindfulness & Leadership (M.Sc.)																
Code	Module title	Credit points (aim 25 hours per CP)				Teaching unit				Workload (in hours)				Compulsory (C) Compulsory elective (CE)	Assessment methods	Weighting of the assessment method for module grade
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	Contact hours		Private study hours				
										Physical synchronous contact hours (depends on time and location)	Online synchronous contact hours (depends on time; e.g. Webinar)	Guided private study hours (e.g. "didactically designed" material)	Private study hours (e.g. uncommented bibliography)			
Semester 1																
M-MLe 1	Introduction to Philosophical History of Mindfulness	5				2				0	28	28	69	C	Presentation (30 min.)	
M-MLe 2	Mindfulness Tools and Instruments	5				2				28	0	50	47	C	Presentation (15-25 min.)	
M-MLe 3	Neuroscience of Mindfulness	5								56	0	0	69	C	Academic presentation (10-15 min.) + Handout (3-5 pages)	65% / 35%
M-MLe 3.1	Neurobiological Mechanisms related to Mindfulness					2										
M-MLe 3.2	Journal Club					2										
M-MLe 4	Leading People Fundamentals	5				4				42	0	14	69	C	Written exam (90 min.)	
M-MLe 5	Advanced Research Methods and Statistics	5				4				56	0	13	56	C	Portfolio	
M-MLe 6	Systemic Coaching	5				4				28	0	0	97	C	Practical work	
Semester 2																
M-MLe 7	Applied Compassion and Empathy		5							42	0	14	69	C	Project work: Project report (5-10 pages) + presentation (5-10 min.)	65% / 35%
M-MLe 8	Positive Psychology		5					4		28	0	0	97	C	Academic presentation (10-15 min.) + handout (3-5 pages)	65% / 35%
M-MLe 9	Leading People and Teams in Organizations		5					4		42	0	0	83	C	Academic presentation (10-15 min.) + handout (3-5 pages)	65% / 35%
M-MLe 10	Cross-cultural Communication and Leadership		5					3		28	0	14	83	C	Academic presentation (10-15 min.) + handout (3-5 pages)	65% / 35%
M-MLe 11	Evidence-based Mindfulness Interventions I		5					4		56	0	0	69	C	Oral assessment (15 min.)	
M-MLe 12	Yoga and Meditation		5					4		42	0	0	83	C	Written exam (90 min.)	
Semester 3																
M-MLe 13	Critical Reflections on Mindfulness			5				2		28	0	28	69	C	Presentation (30 min.)	
M-MLe 14	Evidence-based Mindfulness Interventions II ²⁾			5				1		14	0	0	111	C	Project work: Project report (5-10 pages) + presentation (5-10 min.)	
M-MLe 15	Mindfulness in Organizations			5				4		28	0	0	97	C	Written exam (90 min.)	
M-MLe 16	Transformational Workshop – Retreat			5						28	28	0	69	C	Practical work	
M-MLe 16.1	Transformational Workshop Design							1								
M-MLe 16.2	Retreat and Transformational Workshop Presentations							1								
M-MLe 17	Mindfulness-based Stress Reduction (MBSR) ^{1) 2)}			5				3		42	0	56	27	C		
M-MLe 17.1	MBSR Training														Academic semester paper (5-8 pages)	
M-MLe 17.2	All-day Retreat															
M-MLe 18	Interdisciplinary Team Project			5				3		28	0	0	97	C	Academic presentation (10-15 min.) + handout (3-5 pages)	65% / 35%
Semester 4																
M-MLe 19	Practical Experience ^{3) 3)}				5				0	0	0	0	125	C	Pass/fail	
M-MLe-E	Compulsory Elective Module				5				3	42	0	14	69	CE	Varying	
M-MLe-MT	Master's Thesis									0	0		450	C		
M-MLe-MC	Colloquium				2				2	28		0	22	C		
Total		30	30	30	30	20	21	15	5	686	56	231	2027			
Compulsory Elective Modules (choose 1 out of 3)																
M-MLe-E 1	Social Entrepreneurship				5				3	42	0	14	69	CE	Project work: project report (5-10 pages) + presentation (5-10 min.)	65% / 35%
M-MLe-E 2	Business Modeling "Mindfulness"				5				4	56	0	14	55	CE	Academic presentation (10-15 min.) + handout (3-5 pages)	65% / 35%
M-MLe-E 3	Academic Discourse in Mindfulness				5				2	28	0	14	83	CE	Academic semester paper (10-12 pages)	

1) M-Mle 17.1: 4 TU during 8 weeks; M-Mle 17.2 one all-day class (10 TU).

2) The module grade is pass/fail. No grade will be given and the module weighting changes accordingly to 0/105 CP.

3) For more information see p. 67 of the module handbook and §7 of the Special Section of the Examination Regulations.